



Name

Vorname

Steuernummer Lfd. Nr. der Anlage

Anlage AUS

zur Einkommensteuererklärung

zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Jeder Ehegatte mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Stpfl. / Ehemann Ehefrau

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung oder zur Erklärung zur gesonderten Feststellung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

	1. Staat / Fonds	2. Staat / Fonds	3. Staat / Fonds
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einkünfte			
5	Einkunftsquellen <input type="text"/>	Einkunftsquellen <input type="text"/>	Einkunftsquellen <input type="text"/>
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile) 07 <input type="text"/> EUR	27 <input type="text"/> EUR	47 <input type="text"/> EUR
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG Anwendung finden 08 <input type="text"/>	28 <input type="text"/>	48 <input type="text"/>
9	Abgezogene ausl. Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzurechnende ausländische Steuern			
10	für alle Einkunftsarten (ohne Beträge lt. Zeile 11) 09 <input type="text"/> EUR	29 <input type="text"/> EUR	49 <input type="text"/> EUR
11	bei Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 8 12 <input type="text"/>	32 <input type="text"/>	52 <input type="text"/>
12	In den Zeilen 10 und 11 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Die Eintragungen in den Zeilen 13 bis 18 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.			
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG			
13	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	<input type="text"/> EUR
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten)			
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 15)			
14	Finanzamt und Steuernummer <input type="text"/> Staat <input type="text"/>	801	<input type="text"/> EUR
15	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802	<input type="text"/>
16	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803	<input type="text"/>
Familienstiftungen nach § 15 AStG			
17	Einkommen einer ausländischen Familienstiftung Bezeichnung, ggf. Finanzamt und Steuernummer <input type="text"/> Staat <input type="text"/>	158/159	<input type="text"/> EUR
18	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 i. V. m. § 12 AStG anzurechnende Steuern	160/161	<input type="text"/>

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 16

9

	aus dem Staat	nach § 2 a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2008	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2009	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2009	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG						
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG						
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG						
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG						
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG						



Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32 b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 21

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810
37	2			811
38	3			812
39	4			813
40	5			814

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

41	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen (nur bei Erklärung zur gesonderten Feststellung)			
42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2 a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AIG vorzunehmen ist		815	
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten		816	
44	Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in <input type="text"/> um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15 b EStG.			

Zu den Zeilen 36 bis 40: Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat	nach § 2 a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2008	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2009	positive Einkünfte 2009	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
45	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
46	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
47	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
48	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
49	5	Nr. <input type="text"/> EStG					